

# Stiftung Warentest: Dauergrabpflegeverträge im Test

Stiftung Warentest/Finanztest untersuchte erstmals Dauergrabpflegeverträge – mit sehr zufriedenstellendem Ergebnis. Im Fokus dieser Testung, die in der Ausgabe 1/2019 der Zeitschrift Stiftung Warentest/Finanztest nachzulesen ist, standen das Preis-Leistungs-Verhältnis, der Umgang mit den eingezahlten Kundengeldern und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von zehn unterschiedlichen Dauergrabpflege-Organisationen.

Stiftung Warentest/Finanztest zeigte die Stärke eines Dauergrabpflegevertrages auf: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerei seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Dauergrabpflegeorganisation. Zu den Aufgaben der regionalen Dauergrabpflegeorganisation gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen, zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden.

## Pluspunkte: sichere Anlage und Kontrolle

Dauergrabpflege-Organisationen beauftragen Grabkontrolleure, die regelmäßig und konsequent die Arbeit der Friedhofsgärtner überprüfen und dokumentieren.

So wird sichergestellt, dass die vereinbarten Dienstleistungen im Sinne des Kunden zuverlässig erbracht werden.

Damit die Dauergrabpflege-Organisationen ihre Geschäftstätigkeit erfüllen können, entnehmen sie jährlich Geld aus den Erträgen, die durch Geldanlage der Kundengelder erwirtschaftet werden. Zusätzlich dazu fallen bei Vertrags-

abschluss einmalig zwischen fünf und sieben Prozent für eine Verwaltungsgebühr an.

Stiftung Warentest/Finanztest bestätigte nach ihrem Test: „Das Geld der Kunden ist dort sicher.“ Eingezahlte Kundengelder werden streng getrennt vom Vermögen der Dauergrabpflegeorganisationen geführt – und zwar auf ge-

sonderten Treuhandkonten. Einen Insolvenzschutz bieten alle getesteten Einrichtungen.

In einer Zeit, in der mit sicheren Anlagemethoden immer weniger Zinsen zu erwirtschaften sind, ist ein Treuhandvertrag eine sinnvolle Investition, unterstreicht auch die Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner (GdF) und gibt Empfehlungen, die bei einer Beratung nützlich sind: Der Treuhandvertrag schreibt Dienstleistungen, die in der Zukunft erbracht werden sollen, zu heutigen Preisen fest – und etwaige Erben können die Kosten später als Nachlassverbindlichkeiten abziehen.

An den vertraglich garantierten Leistungen kann kein Erbe rütteln – und auch nicht das Sozialamt, denn angemessene Vorsorgeaufwendungen für Bestattung und Grabpflege gehören zum rechtlich verankerten Schonvermögen. Wo in Einzelfällen dennoch versucht wird, Treugebende oder ihre Angehörigen zur Kündigung der Treuhandverträge zu bewegen, da stehen die Dauergrabpflege-Organisationen mit Rat und Tat zur Seite.

Das ausführliche Testergebnis und weitere Infos der Stiftung Warentest/Finanztest 1/2019, Seite 36 bis 39 und unter <https://bit.ly/2UFZqNh>. (fk/teba)

Mehr unter [www.grabpflege.de](http://www.grabpflege.de) und [www.raum-fuer-erinnerung.de](http://www.raum-fuer-erinnerung.de)



Dauergrabpflege: kompetente Beratung von Treuhandmitgliedern.

Foto: GdF